



Herrn
Omid Nouripour
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Claudia Dörr-Voß

Staatssekretärin

HAUSANSCHRIFT Schamhorststraße 34-37, 10115 Berlin

POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 (0)3018 615-68-70

FAX +49 (0)3018 615-51 44

E-MAIL Buero-st-d-v@bmwi.bund.de

DATUM Berlin, *17.* Oktober 2018

Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat Oktober 2018 Frage Nr. 121

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

Frage:

In welcher Höhe hat die Bundesregierung vom 1. Januar 2018 bis 30. September 2018 Genehmigungen für Rüstungsexporte erteilt und welcher Genehmigungswert entfiel jeweils auf die zehn Hauptempfangsländer (sofern eine endgültige Auswertung noch nicht erfolgt ist: bitte Angabe der vorläufigen Zahlen)?

Vorbemerkung:

Es liegen noch keine endgültigen Zahlen für den Zeitraum 1. Januar 2018 bis 30. September 2018 vor. Die derzeit vorliegenden Angaben können sich durch Fehlerkorrekturen oder Nachmeldungen noch verändern.

Die Bundesregierung verfolgt eine restriktive und verantwortungsvolle Rüstungsexportpolitik. Über die Erteilung von Genehmigungen für Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen. Grundlage hierfür sind die rechtlichen Vorgaben des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen (KrWaffKontrG), des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG) und der Au-

ßenwirtschaftsverordnung (AWV) sowie die „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ aus dem Jahr 2000, der „Gemeinsame Standpunkt des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern“ und der Vertrag über den Waffenhandel („Arms Trade Treaty“). Der Beachtung der Menschenrechte im Empfängerland wird bei Rüstungsexportentscheidungen ein besonderes Gewicht beigemessen.

Im Zeitraum 1. Januar 2018 bis 30. September 2018 wurden Einzelgenehmigungen für die Ausfuhr von Rüstungsgütern im Gesamtwert von 3.620.582.175 Euro erteilt.

Auf die folgenden zehn Länder entfielen dabei die höchsten Gesamtgenehmigungswerte:

| <i>Land</i> | <i>Wert in Euro</i> |
|------------------------|---------------------|
| Algerien | 741.295.566 |
| Australien | 114.754.682 |
| Israel | 93.698.907 |
| Pakistan | 149.189.069 |
| Republik Korea | 128.656.385 |
| Saudi-Arabien | 416.423.547 |
| Schweiz | 91.386.633 |
| Serbien | 105.064.802 |
| Vereinigte Staaten | 376.765.610 |
| Vereinigtes Königreich | 132.855.448 |

Mit freundlichen Grüßen

